

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 1

Kiel, den 3. Januar

1972

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein (S. 1) — Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 1) — Schlichtungsausschuß für Mitarbeiterangelegenheiten (S. 2) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Propstei Kiel (S. 2) — Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg und der Christuskirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg (S. 2) — Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1972 (S. 3) — Änderung der Richtlinien über Wohnungsfürsorgemaßnahmen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1971 S. 91 ff.) (S. 4) — Gemeinsame kirchliche Trauung (S. 4) — Kooperations-training (S. 4) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 4) — Stellenausschreibung (S. 5) — Schrifttum der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (S. 5) — Handreichung „die lesepredigt“ (S. 6) — Schrifttum (S. 6)

III. Personalien (S. 7)

Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein

Kiel, den 16. Dezember 1971

Für das Jahr 1972 kündige ich folgende Visitationen an:

Propstei Kiel:	
St. Jacobi Ost und West	27. Februar 1972
Propstei Münsterdorf:	
St. Laurentii, Itzehoe	3. Dezember 1972
Propstei Neumünster:	
Vicelin West, Süd und Ost	14. Mai 1972
Propstei Norderdithmarschen:	
Tellingstedt	11. Juni 1972
Propstei Oldenburg:	
Hansühn	24. September 1972
Propstei Plön:	
Lütjenburg	18. Juni 1972
Propstei Rendsburg:	
Büdelndorf	12. März 1972
Propstei Segeberg:	
Wahlstedt	9. April 1972
Propstei Süderdithmarschen:	
Nordhastedt	17. September 1972

Nähere Anweisungen für die Visitationen werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948 S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Holstein

Dr. Hübner

Az.: 1060 — 71

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig

Schleswig, den 20. Dezember 1971

Für das Jahr 1972 kündige ich folgende Visitationen an:

Propstei Angeln:	
Hürup-Rülschau	25./26. März 1972
Ülsby-Fahrenstedt	8./ 9. Juli 1972
Kahleby-Moldenit	11./12. November 1972
Propstei Eckernförde:	
Borby	15./16. Januar 1972
Propstei Eiderstedt:	
Tönning / Kotzenbüll / Kating	3./ 4. Juni 1972
Propstei Flensburg:	
Wallsbüll	27./28. Mai 1972
Flensburg - St. Gertrud	2./ 3. Dezember 1972
Propstei Husum:	
Joldelund	26./27. Februar 1972
Olderup	23./24. September 1972
Propstei Schleswig:	
Süderstapel	24./25. Juni 1972
Propstei Südtondern:	
Leck	4./ 5. März 1972
Hörnum-Rantum	11./12. März 1972

Nähere Anweisungen für die Visitationen werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948 S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Schleswig

Petersen

Az.: 1060 — 71 — VI

Schlichtungsausschuß für Mitarbeiter-
angelegenheiten

Kiel, den 15. Dezember 1971

Die 42. Landessynode und die Mitarbeitervertretung beim Landeskirchenamt in Kiel haben durch das Ausscheiden von Mitgliedern des Schlichtungsausschusses (vgl. Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 11. Januar 1967 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 26) Ersatzwahlen durchgeführt.

Der Ausschuß setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Vorsitzender

Oberregierungsrat Zollen-
kopf, Blankenese

Beisitzer

Geschäftsführer Schumacher,
Rahlstedt

Pastor Plath, Kiel

Oberlandeskirchenrat Muus,
Kiel

Verwaltungsangestellter
Schwarz, Kiel

Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Vaagt,
Flensburg

Geschäftsführer Reichardt,
Bad Oldesloe

Pastor Hoerschelmann, Kiel

Oberlandeskirchenrat
Dr. Mann, Kiel

Verwaltungsangestellter
Obler, Kiel

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Grauheding

Az.: 3730 — 71 — I/A 1

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde
Kiel-Mettenhof, Propstei Kiel

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der westliche Teil der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm wird von dieser abgetrennt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof“ führt.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft von Süden nach Norden auf der Mittellinie der geplanten Schnellstraße (Autobahnzubringer) und biegt dort, wo diese die Hofholzallee überquert, nach Osten ab. Sie folgt der Hofholzallee, die beiderseits zur Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm gehört, bis zur Einmündung des Mettenhofer Weges und folgt von diesem Punkt ab der Grenze des statistischen Bezirks Mettenhof (Stadtteilgrenze) nach Norden bis zur Kieler Stadtgrenze.

§ 3

Die bisherige zweite, dritte, vierte und fünfte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel - Hasseldieksdamm gehen mit ihren gegenwärtigen Inhabern als erste, zweite, dritte und vierte Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof über.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden Kirchengemeinden findet nicht statt. Beide Kirchengemeinden gehören zum Kirchengemeindeverband Kiel.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 in Kraft.

Kiel, den 10. Dezember 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Kiel-Hasseldieksdamm — 71 — X/H 2

*

Kiel, den 10. Dezember 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Kiel-Hasseldieksdamm — 71 — X/H 2

Urkunde

über die Veränderung der Grenzen zwischen
der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg und
der Christuskirchengemeinde Pinneberg,
Propstei Pinneberg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Das Gebiet der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg, das im Norden durch den Thesdorfer Weg, im Osten durch die bisherige Grenze zur Christuskirchengemeinde, im Süden durch den Bredenmoorsbach und im Westen durch die westlichen Grenzen der Grundstücke an der Datumer Chaussee begrenzt wird, wird aus der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg ausgegliedert und in die Christuskirchengemeinde Pinneberg eingemeindet.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg und der Christuskirchengemeinde Pinneberg findet nicht statt.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1971 in Kraft.

Kiel, den 15. Dezember 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Pinneberg Christuskirchengemeinde — 71 — X/H 2

*

Kiel, den 15. Dezember 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Pinneberg Christuskirchengemeinde — 71 — X/H 2

Haushaltsplan
für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-
Holsteins für das Rechnungsjahr 1972

Kiel, den 20. Dezember 1971

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung am 28. Oktober 1971 gemäß Artikel 89 Abs. 1 Ziff. 5 der Rechtsordnung den Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1972 festgestellt.

Der Gesamthaushalt beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 77 419 400,— DM. Die landeskirchliche Gesamtumlage ist auf 43 026 400,— DM und der Pflichtbeitrag zur Pfarrbesoldung und -versorgung (Überschüsse) auf 22 789 000,— DM festgesetzt worden.

Gemäß Artikel 89 Abs. 1 Ziff. 7 der Rechtsordnung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Landeskirchliche Gesamtumlage:

I.

Zur Deckung des Ausgabebedarfs im Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 (Kapitel 9 Titel 253) wird von den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden der Landeskirche eine Landeskirchliche Umlage in Höhe von 43 026 400,— DM in progressiver Form nach Maßgabe der Aufkommen an Kircheneinkommensteuer einschließlich der Mindestkirchensteuer erhoben und zwar nach folgendem Schlüssel:

1. Herangezogen werden zunächst
 - a) 5% der Aufkommen zwischen 100 000 DM und 150 000 DM je Pfarrstelle,
 - b) 10% der Aufkommen zwischen 150 000 DM und 200 000 DM je Pfarrstelle,
 - c) 20% der Aufkommen zwischen 200 000 DM und 250 000 DM je Pfarrstelle,
 - d) 30% der Aufkommen zwischen 250 000 DM und 300 000 DM je Pfarrstelle,
 - e) 50% der Aufkommen über 300 000 DM je Pfarrstelle.
2. Der hierdurch nicht gedeckte Teil der Umlage wird gleichmäßig im Verhältnis der Aufkommen nach Abzug eines Freibetrages erhoben.
 - a) Der Freibetrag beträgt für jede Kirchengemeinde mit einer oder einer gemeinsamen Pfarrstelle 20 000,— DM.
 - b) Bei Kirchengemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle erhöht sich der Freibetrag für jede weitere Pfarrstelle um 20 000,— DM.
 - c) Verbandseigene Pfarrstellen der Kirchengemeindeverbände erhalten den gleichen Freibetrag.
3. Pfarrstellen, deren Errichtung nach dem 1. Januar 1972 wirksam wird oder die zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre nicht besetzt sind, bleiben bei den Berechnungen nach Ziffer 1 und 2 b) und c) außer Ansatz.

Eine Pfarrstelle gilt im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch als besetzt, wenn der pfarramtliche Dienst von einem Hilfsgeistlichen oder einem Geistlichen im Dienstauftrag versehen wird.

Den Pfarrstellen werden die Stellen von Kirchenrätinnen gleichgestellt.

II.

Die Umlageanteile werden in vollen Deutschen Mark nach dem Aufkommen (Kassen-Ist) aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen(Lohn-)steuer in der Zeit vom 1. Oktober 1971 bis zum 30. September 1972 errechnet. Zu dem umlagepflichtigen Aufkommen zählt auch die Mindestkirchensteuer, soweit sie von den Arbeitgebern einbehalten wird. Auch Kirchensteuerermäßigungen werden als Aufkommen gerechnet, sofern das Landeskirchenamt die Ermäßigung nicht für unumgänglich ansieht. Das Kirchensteueraufkommen der Soldaten bleibt unberücksichtigt.

III.

Bis zur endgültigen Festsetzung der auf die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände entfallenden Umlageanteile werden diese durch besonderen Bescheid des Landeskirchenamts auf Grund des Kirchensteueraufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1970 bis zum 30. September 1971 und des Rechnungsjahres 1971 unter Berücksichtigung zu erwartender Mehr- oder Mindereinnahmen zu Vorauszahlungen veranlagt.

IV.

Die Umlageanteile werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 10 der Dritten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 12. Dezember 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 134) erhoben.

2. Pfarrbesoldungs- und -versorgungs-
pflichtbeitrag:

Zur Deckung des Fehlbetrages der Pfarrbesoldung und -versorgung in der Landeskirche im Jahre 1972 wird von den Kirchengemeinden (Kirchengemeindeverbänden) ein Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag nach Maßgabe des Aufkommens (Kassen-Ist) an Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen(Lohn-)steuer im Jahre 1971 erhoben. Zu dem pflichtigen Aufkommen zählt auch die Mindestkirchensteuer, soweit sie von den Arbeitgebern einbehalten wird. Kirchensteuerermäßigungen werden als Aufkommen gerechnet, wenn nicht das Landeskirchenamt die Ermäßigung als unumgänglich ansieht. Das Kirchensteueraufkommen der Soldaten bleibt unberücksichtigt. Das Landeskirchenamt stellt die Höhe des Beitrages fest. Die Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitragsüberschüsse werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 10 der Dritten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 12. Dezember 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1958 S. 134) erhoben.

Der Haushaltsplan 1972 der Landeskirche (ohne Erläuterungen) ist diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes beigelegt. Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Wirtschaftsplänen liegt im Dienstgebäude des Landeskirchenamts in Kiel, Dänische Straße 27/35 — Bibliothek — zur Einsichtnahme öffentlich aus. Er kann auch käuflich erworben werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Mann

Änderung der Richtlinien über Wohnungsfürsorgemaßnahmen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1971 S. 91 ff.)

Die Richtlinien über Wohnungsfürsorgemaßnahmen in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. Dezember 1965 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 192) in der Fassung vom 5. Mai 1966 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 93), vom 14. Januar 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 22) und vom 25. Februar 1971 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1971 S. 91) werden gemäß Beschluß der Vollsitzung des Landeskirchenamts vom 25. November 1971 mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

In Abschnitt C Ziff. V ist hinter dem Satz „Bei angemieteten Wohnungen ist für Bedienstete der Gruppe II in der Regel . . .“ folgender Absatz einzufügen:

Der zu vereinbarende Mietzins soll jedoch einen Betrag in Höhe von 20 v. H. des Bruttoeinkommens des Mitarbeiters aus seinem kirchlichen Dienstverhältnis nicht überschreiten. Als Bruttoeinkommen gelten das Grundgehalt bzw. die Grundvergütung, Amts- und Stellenzulagen, Ausgleichszahlungen, der Ortszuschlag, sonstige Zulagen zum Grundgehalt bzw. zur Grundvergütung und zum Ortszuschlag sowie die Kinderzuschläge. Von dem Einkommen der kirchlichen Angestellten und Arbeiter sind die Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie zur zusätzlichen Altersversorgung abzusetzen. Hat neben dem Mitarbeiter auch sein Ehegatte Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit, so ist das gesamte Bruttoeinkommen der Ehegatten zu Grunde zu legen. Einkommen mitverdienender Ehegatten unter 300,— DM je Monat bleiben unberücksichtigt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Blaschke

Az.: 2731 — 71 — XIII

Gemeinsame kirchliche Trauung

Kiel, den 20. Dezember 1971

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben durch eine gemeinsame Kommission zwei Ordnungen erarbeiten lassen, die für die Fälle bestimmt sind, in denen ein konfessionsverschiedenes Brautpaar die Mitwirkung der Pfarrer beider Kirchen wünscht. Die beiden Ordnungen folgen jeweils dem katholischen und dem evangelischen Trauformular. Die evangelische Ordnung ist für die Trauung in einer evangelischen Kirche, die katholische Ordnung für die Trauung in einer katholischen Kirche vorgesehen.

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat sich auf ihrer Sitzung am 27./28. Mai 1971 mit der Angelegenheit befaßt. Sie hält grundsätzlich an ihrer Auffassung fest, daß die von einem Pfarrer vollzogene Trauung in einer der beiden Kirchen die Regel sein und die Beteiligung des Pfarrers der anderen Konfession auf besondere Ausnahmefälle beschränkt sein sollte. Ungeachtet dessen sieht sie die Trauordnung für konfessionsverschiedene Ehen als eine seelsorgerliche Hilfe an.

Die beiden Formulare sind unter dem Titel „Gemeinsame kirchliche Trauung“ (Ordnung der kirchlichen Trauung für kon-

fessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen) gemeinsam im Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, und Johannes Stauda, Kassel, erschienen. Etwaige Bestellungen sind entweder direkt bei einem der Verlage oder beim Buchhandel aufzugeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 4151 — 71 — XI

Kooperationstraining

Kiel, den 3. Januar 1972

Die Arbeitsstelle für Fortbildung veranstaltet vom 21.—26. Februar 1972 im Prediger- und Studienseminar in Preetz einen Fortbildungskursus für hauptamtliche Mitarbeiter.

Selbst bei gutem Willen aller Mitarbeiter bereitet die Zusammenarbeit in der Gemeinde (Propstei) gelegentlich Schwierigkeiten. Dieser Kurs soll anhand gemeinsamer Arbeit an einem aktuellen Sachthema („die Rolle der Bibel in der kirchlichen Arbeit“) solche Schwierigkeiten zu überwinden helfen und notwendige Formen der Kooperation einüben. Methodisch bietet der Kurs eine Kombination von gruppendynamischer und thematischer Arbeit.

Teilnehmer: Diakone, Gemeindehelfer(innen), Pastoren, Sozialarbeiter; möglichst nicht mehrere Mitarbeiter aus einem Mitarbeiterkreis.

Kursgebühr: 90,— DM. Der Anstellungsträger wird gebeten, die Kursgebühr und die Reisekosten zu übernehmen. Auf die Reisekostenregelung für Teilnehmer an Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 15. Juli 1971, S. 169) wird hingewiesen.

Zeit: Anreise, Montag, 21. Februar bis 11.30 Uhr; Abreise, Sonnabend, 26. Februar nach dem Mittagessen.

Es ist nötig, daß die Teilnehmer während des ganzen Kurses anwesend sind.

Anmeldungen bis zum 31. Januar 1972 an: Arbeitsstelle für Fortbildung, 23 Kiel, Dänische Straße 27/35.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
D. Schmidt

Az.: 30 093 — 72 — IV/IVa

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Klosterkirchhof 8, zu richten. Die Kirchengemeinde am Stadtrand Kiels umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 17 000 Gemeindeglieder. Neues Pastorat vorhanden. Erwünscht ist ein Pastor, der innerhalb der funktionsgegliederten Gemeindearbeit insbesondere die Altenarbeit oder den pädagogischen Sektor übernimmt. Einzelheiten können von Herrn Pastor Adolphsen (Tel. 20 32 76) erfahren werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-KG Kiel-Neum.-Dietrichsdorf (1) — 71 — VI/C 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst, Propstei Rantzaupfarrstelle, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Kirchenstraße 3, zu richten. Älteres Pastorat (Zentralheizung) vorhanden. Kirche 1963—1966 restauriert; Gemeindehaus im Bau. Die Kirchengemeinde Horst umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder; aufstrebende überschaubare, ländliche Gemeinde; Grund-, Haupt- und Realschule am Ort, Höhere Schulen im 7 km entfernten Elmshorn durch Busverbindung zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Horst — 71 — VI/C 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haseldorf, Propstei Pinneberg, wird voraussichtlich zum 1. März 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Am Drosteipark 3, zu richten. Neues, geräumiges Pastorat (Ölheizung), restaurierte, mittelalterliche Kirche, neue Kapelle im Außendorf Hetlingen. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2250 Gemeindeglieder. Höhere Schulen in Uetersen und Wedel durch gute Busverbindung zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haseldorf — 71 — VI/C 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel, Klosterkirchhof 8, einzusenden. Moderne Dienstwohnung vorhanden. Die Kirchengemeinde hat 2 Pfarrstellen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Matthias-Claudius-KG (2) — 71 — VI/C 3

Stellenausschreibung

Die hauptamtliche (B)-Kirchenmusikerstelle an der St. Ansgar-Kirche in Itzehoe (Schleswig-Holstein), einer Stadt in landschaftlich schöner Umgebung, wird zum 1. 1. 1972 aus familiären Gründen der bisherigen Organistin frei und wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Von dem Kirchenmusiker (Kirchenmusikerin) wird erwartet: Organistendienst an der Beckerat-Orgel (2man. Schleifladenorgel), verantwortliche Leitung der Kirchenmusik in der Gemeinde, sowie die Durchführung von geistlichen Abendmusiken und der erforderliche Dienst bei Amtshandlungen. Die Gemeinde hat ca. 5500 Seelen. Abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnung mit Bad in ruhiger Lage ist vorhanden. Die Kirchengemeinde ist aufge-

schlossen für alle kirchenmusikalischen Belange. Orffsches Instrumentarium ist vorhanden. Am Ort befinden sich 3 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 Kreisberufsschule. Möglichkeiten nebenamtlicher Tätigkeit durch Erteilung von Orgel-, Klavier- und sonstigen musikalischen Unterricht ist durchaus gegeben. Vergütung erfolgt nach KAT VI b.

Bewerbungen mit Unterlagen werden an den Kirchenvorstand z. Hd. von Pastor Meyer-Buchtien, 221 Itzehoe, Wilhelmstraße 4 (Telefon 0 48 21 / 7 51 07) erbeten.

Az.: 30 Itzehoe St. Ansgar — 71 — XI/XIII/D 2

Schrifttum der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Folgende Texte werden zur Zeit angeboten:

Informationen

- Nr. 28: Kritisches zur biologischen Futurologie (1967) (W. Quenzer)
- Nr. 31: Wie revolutionär sind Christen? Christlicher Glaube und das Problem der Revolution (1968) (W. D. Marsch)
- Nr. 32: Kybernetik und Menschenbild (1968) (K. Reblin)
- Nr. 33: Neu nachdenken über Gott. Überlegungen zur Theologie nach dem „Tode Gottes“ (1968) (H. Zahrnt)
- Nr. 35: Meinungen über Jesus. Aussagen von Kirchenfernern und Kirchentreuen (1968) (H. Wöller)
- Nr. 36: Agressionstrieb im Atomzeitalter. Erwägungen über Konrad Lorenz und das sogenannte Böse (1968) (W. Quenzer)
- Nr. 37: Sowjetmarxisten entdecken den Protestantismus. Neue Argumente der Religionskritik (1968) (H. Bräker)
- Nr. 38: Die Angst vor der Manipulation. Herbert Marcuse und die Unruhe der Jugend (1969) (W. Quenzer)
- Nr. 40: Ideologien in Sachen Entwicklungshilfe (1969) (K. Lefringhausen)
- Nr. 41: Dem Frieden dienen. Wehrdienst und Ersatzdienst (1970) (K. Weymann, H. Schaudt, E. Stöffler, W. Graf v. Baudissin)
- Nr. 42: Drohen Abspaltungen in der katholischen Kirche? Traditionalisten gegen Progressisten (1970) (K. Hutten)
- Nr. 43: Der Mensch und die Denkmaschine. Die Kybernetik fordert uns! (1970) (H. W. Beck)
- Nr. 44: Abschied von der Aufklärung? Zu den Anzeichen einer neuen Religiosität (1970) (H. Aichelin)
- Nr. 45: Streit in der Kirche. Über Gegensätze zwischen konservativen und progressiven Kräften in der evangelischen Kirche (1971) (R. Lindner)
- Nr. 46: Die „Fremdreligionen“ in Deutschland. Hinduismus-Buddhismus-Islam (1971) (W. Schmidt)
- Nr. 47: Sexuelle Befreiung und Aggressivität (1971) (W. Quenzer)
- Nr. 48: Das chemische Pfingsten — Droge und neue Religiosität (1971) (H. Aichelin)
- Nr. 49: Schlüssel zu neuen Welten. Droge und Esoterik (1971) (H. Schilling)

Diese z. Z. vorliegenden Texte können bei der Zentralstelle angefordert werden (Einzelexemplare kostenlos). Für mehr als 10 Stück eines Titels wird um einen Beitrag von 0,40 DM pro Stück gebeten.

Impulse

In der Reihe *Impulse* veröffentlicht die Zentralstelle Beiträge, die sich an einen jeweils verschiedenen, jedoch speziellen Kreis von Personen richten, die mit dem Thema professionell oder in besonderer Verantwortung befaßt sind. Während die in gleicher Form vervielfältigten *Informationen* vor allem aufbereitetes Material darbieten, wollen die *Impulse* in erster Linie Anstöße geben für weiteres Denken, Forschen und Handeln:

- Nr. 1: Anthropologie und Friedensforschung (1968) (G. v. Wahlert)
 Nr. 2: Verantwortung der Biologen (1968) (E. U. v. Weizsäcker)
 Nr. 3: Religiöse Erwachsenenbildung. Wider den Bildungsnotstand in der Kirche (1969) (S. v. Kortzfleisch)
 Nr. 4: Die Herausforderung der Theologie durch die Okkultbewegungen (1969) (K. Hutten)
 Nr. 5: Dienst des Denkens. Das neue Konzept der Apologetik (1969) (S. v. Kortzfleisch)

Arbeitstexte

Ergänzende Textsammlungen für Kurse, Seminare, Arbeitsgemeinschaften etc., auch für den Unterricht der Oberstufen der Höheren Schulen. (Nr. 1 und 2 als Ergänzung zu Bänden der „Roten Reihe“, Kreuz-Verlag Stuttgart, Taschenbuchformat, 3,50 DM):

- Nr. 1: Auferstehung des Fleisches oder Unsterblichkeit der Seele. Texte von Platon bis Tillich (22 S.) (zu: O. Cullmann, Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung der Toten? Antwort des Neuen Testaments)
 Nr. 5: „Die Kirche und das jüdische Volk“ (15 S.) (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Oekumenischen Rates der Kirchen)
 Nr. 6: Marxistische Revolutionstheorien (20 S.) (K. Reblin) (1970)
 Nr. 7: Gegen-Oekumene. Kritische Stimmen zur Oekumene aus Protestantismus und Katholizismus (32 S.) (H. Aichelin, R. Frieling, M. Koch) (1970)
 Nr. 8: Glaube — Kirche — Gott in der Illustriertenpresse (36 S.) (W. Metz) (1971).

Diese z. Z. vorliegenden Texte können bei der Zentralstelle angefordert werden (Einzelexemplare kostenlos). Wenn eine Unkostenbeteiligung möglich ist, wird für mehr als 10 Exemplare eines Titels um einen Beitrag von 0,40 DM pro Exemplar gebeten.

Bestellungen an: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, 7 Stuttgart, Hölderlinplatz 2 A.

Az.: 1700 — 71 — IX

Handreichung „die lesepredigt“

„Seit vier Jahren erscheint im Christian Kaiser-Verlag „die lesepredigt“, eine Handreichung für Lektoren. Gemeindepfarrer aus den Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig und Bayern und Dozenten an den Universitäten sind die Autoren. Für jeden Sonntag wird eine Predigt vorgelegt, der wichtige Gedanken zur Auslegung und Besinnung beigegeben sind. In vier bis fünf Paketen erhalten die Bezieher etwa vier Wochen vor dem Termin der ersten Predigt dieses Paket mit Predigten zugesandt, so daß sie rechtzeitig und

pünktlich studiert werden können. Wichtig erscheint besonders der hier gegebene Einblick in die Werkstatt des Predigers. Die Handreichung ist sowohl für Lesegottesdienste bestimmt als auch für Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung. Hauptschriftleiter: Dr. Herbert Breit; Herausgeber: Hugo Schnell.

Die Preise für den neuen Jahrgang der Lesepredigten 1971/1972 sind folgende:

Jahresabonnement	30,— DM plus Versandkosten
Für den Dienstgebrauch (Bestellungen über das Pfarramt)	27,— DM plus Versandkosten
Einzelpredigt	0,60 DM plus Versandkosten
Jahresband	35,— DM plus Versandkosten
Einbanddecke	4,50 DM plus Versandkosten

Wir empfehlen das Abonnement.“

Vorstehende Empfehlung des Lutherischen Kirchenamtes, Hannover, wird den Gemeinden zur Kenntnis gegeben. Es wird gebeten, Bestellungen abzuwickeln über die Sozial- und Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, 23 Kiel, Dänische Straße 17.

Az.: 9412 — 71 — IX

Schrifttum

Wir weisen nachstehend hin auf zwei uns zugesandte Bücher:

1. Eduard Juhl: Näher nach Hause, ein Bilderbuch zur Bibel. Verlag: Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg.

Das genannte Buch „aus eigenen Reihen“ erschien in diesen Tagen in 3. Auflage und verdient es, in viele Hände und Häuser zu kommen. Wir empfehlen das Buch unseres alten Propstes mit einem Wort aus: Arbeit und Besinnung:

Es dürfte wenige Bücher geben, die einen so vielfältigen Leserkreis ansprechen wie dieses Buch. Junge wie alte Menschen, Jugendleiter, Lehrer und Pfarrer werden in diesem „Bilderbuch zur Bibel“ eine Fülle von Bildern und Gleichnissen finden, die nicht erdacht, sondern erlebt und geschaut sind in einem wechselvollen Leben, auf vielen Bergwanderungen und Reisen durch die Welt und in langjähriger sibirischer Gefangenschaft. Was der Verfasser als Jugendführer und Seelsorger in der Großstadt und auf dem Lande und nicht zuletzt als Mensch unter Menschen erlebt hat, läßt er in seinem „Bilderbuch“ transparent werden für die Wirklichkeit, die jenseits der sichtbaren Dinge liegt. Die aus dem erlebten Leben gestalteten Bilder führen den Leser an die immer noch wenig gekannte und oft mißverständene Bibel heran.

2. Howard J. Clinebell: Modelle beratender Seelsorge, mit einem Nachwort von Helmut Harsch. Verlag: Kaiser-Grünwald, 1971. Das Buch, 288 Seiten, will allen jenen hilfreiche Anleitung bieten, die mit seelsorgerlicher Arbeit in den verschiedensten Formen befaßt sind.

Az.: 9412 — 71 — IV

Personalien

Ernannt:

- Am 2. Dezember 1971 der Pastor Gerhard Torp, bisher in Flensburg, mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 zum Pastor der Christuskirchengemeinde Pinneberg (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
- am 7. Dezember 1971 der Pastor Sönke Wandschneider, z. Z. in Norderstedt, mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 zum Pastor der Christuskirchengemeinde Garstedt (5. Pfarrstelle), Propstei Niendorf;
- am 10. Dezember 1971 der Pastor Wolf-Dietmar Szepan, z. Z. in Flintbek, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Flintbek (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;
- am 17. Dezember 1971 der Pastor Klaus-Peter Barg, z. Z. in Rendsburg, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen in Rendsburg (1. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg;
- am 21. Dezember 1971 der Pastor Ulrich Bolscho, z. Z. in Henstedt, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg (3. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 der bisherige Kirchenrat Dr. Klaus Blaschke zum Landeskirchenrat;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 der bisherige Landeskirchenamtmannt Ludwig Braun zum Landeskirchenamtsrat;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 der bisherige Landeskirchenoberinspektor Hans-Jürgen Geertz zum Landeskirchenamtmannt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 der bisherige Landeskirchenoberinspektor Werner John zum Landeskirchenamtmannt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1972 der bisherige techn. Angestellte Dipl.-Ing. Dr. Claus Rauterberg zum Kirchenbaurat.

Berufen:

- Am 1. Dezember 1971 der Pastor Alfred Goetz, bisher in Heide, mit Wirkung vom 1. März 1972 zum Propst der Propstei Rantzaue unter gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai in Elmshorn, Propstei Rantzaue;
- am 17. Dezember 1971 der Pastor Martin Puschke, z. Z. in Rendsburg, mit Wirkung vom 1. November 1971 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Jürgen in Rendsburg (2. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg.

Beauftragt:

- Am 28. November 1971 der Pfarrvikar Egon Buchholz, z. Z. in Börnsen, mit Wirkung vom 1. November 1971 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn in Börnsen, Landessuperintendentur Lauenburg;
- am 1. Dezember 1971 der Pfarrvikar Jörg Miether, z. Z. in Tönning, mit Wirkung vom 1. November 1971 mit der

Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning, Propstei Eiderstedt;

- am 7. Dezember 1971 der Pfarrvikar Helmut Walter Gorny, z. Z. in Groß Hansdorf-Schmalenbeck, mit Wirkung vom 1. Dezember 1971 mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß Hansdorf-Schmalenbeck, Propstei Stormarn.

Eingeführt:

- Am 28. November 1971 der Pfarrvikar Egon Buchholz, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landessuperintendentur Lauenburg;
- am 28. November 1971 der Pastor Dr. Horst Dreyer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland/Sylt, Propstei Südtondern;
- am 28. November 1971 der Pastor Kai Reimer als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis in Flensburg, Propstei Flensburg;
- am 28. November 1971 der Pastor Martin Schneider als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grömitz, Propstei Oldenburg;
- am 3. Dezember 1971 der Pastor Andreas Hertzberg als Studieninspektor im Prediger- und Studienseminar der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Preetz;
- am 5. Dezember 1971 der Pastor Harald von Heyden als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter-Ording, Propstei Eiderstedt;
- am 5. Dezember 1971 der Pfarrvikar Jörg Miether, beauftragt mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning, Propstei Eiderstedt;
- am 5. Dezember 1971 die Pastorin Rut Rohrandt als Pastorin der Kreuzkirchengemeinde Kiel, Propstei Kiel;
- am 5. Dezember 1971 der Pfarrvikar Johannes Schulz-Ankermann, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Propstei Rendsburg;
- am 12. Dezember 1971 der Pastor Kay Mordhorst als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Propstei Blankenese;
- am 12. Dezember 1971 der Pastor Wolf-Dietmar Szepan als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster;
- am 12. Dezember 1971 der Pastor Sönke Wandschneider als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Garstedt, Propstei Niendorf.

Verleihung:

- Dem Oberkirchenbaurat Dr. Ing. Alt wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1972 die Amtsbezeichnung „Kirchenbaudirektor“ verliehen.

Gestorben:



Pfarrvikar i. R.

Hans Jepsen

geboren am 19. Juni 1894 in Flensburg,
gestorben am 29. November 1971 in Sittensen/
Bezirk Bremen.

Der Verstorbene war seit dem Jahre 1938 in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins tätig, und zwar zunächst in Flensburg, dann in Kropp und danach auf Langeneß. Von 1952 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1959 verwaltete er die Pfarrstelle in Osterhever, Westerhever und Poppenbüll. Nach seiner Zuruhesetzung versah er vom 1. November 1963 bis zum 31. Oktober 1967 den pfarramtlichen Dienst in Koldenbüttel.

Haushaltsplan

für die

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

1972

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
0	Leitung der Landeskirche und allgemeine Verwaltung	
	I. Einnahme	
111	Gebühren der landeskirchlichen Bildstelle Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 613 verwendet werden.	2 000
119	Einnahmen aus dem Verkauf von Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblättern Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben und Mehrausgaben des Tit. 531 verwendet werden.	1000
124	Erträge aus den der Landeskirche gehörigen oder ihr zur Nutzung überlassenen Grundstücken	96 100
132	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstfahrzeugen Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 811 verwendet werden.	5 000
232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig Holstein a) für kirchenregimentliche Zwecke b) zu den Baulasten des Domes Schleswig	1 215 100 100 700
233	Vertragsleistung der Freien und Hansestadt Hamburg Ephoralzulage für den Propsten in Altona	500
391	Vermischte Einnahmen	2 500
	Summe der Einnahmen	1 422 900

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

II. Ausgabe

422	Bezüge der Bischöfe und Beamten Die Tit. 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 076 900
425	Vergütungen der Angestellten Die Titel 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 125 100
426	Löhne der Arbeiter	82 100
428	Besoldungszulagen nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Propstenzulage)	230 000
432	Versorgungsbezüge Bischöfe, kirchliche Beamte und deren Hinterbliebene	597 600
441	Beihilfen Die Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	145 000
442	Unterstützungen Die Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	5 000
451	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	20 000
452	Zuschuß zu Gemeinschaftsveranstaltungen	3 000
453	Trennungsgeld, Trennungshilfen, Fahrkostenzuschläge sowie Um- zugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen	16 000
511	Geschäftsbedarf	112 000
512	Bücher und Zeitschriften	20 000
513	Post- und Fernmeldegebühren	80 000
514	Haltung von Dienstfahrzeugen	25 000
515	Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungs- zwecke in den Diensträumen a) Unterhaltung b) Ersatz c) Ergänzung Die Titel 515 a—c sind gegenseitig deckungsfähig.	15 000 25 000 26 500
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	108 700
518	Mieten und Pachten für Grundstücke und Räume	127 800
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen a) der landeskirchlichen Grundstücke und angemieteten Grund- stücke b) des Domes in Schleswig mit Nebengebäuden	104 000 100 700
520	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 000
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5 000
527	Reisekostenvergütungen	145 400
529	Zur Verfügung der Leitung der Landeskirche für außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20 000
531	Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Darf um die Mehreinnahme bei Tit. 119 überschritten werden.	24 000
532	Tagungen der Landessynode und ihrer Ausschüsse, Sitzungen der Kirchenleitung und deren Ausschüsse sowie des Landeskirchenamtes	180 000
533	Amtliche Schriften	77 000
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000
611	Ausgaben des Theologischen Beirats	4 500
612	Ausgaben der kirchlichen Gerichte	8 500
613	Ausgaben der landeskirchlichen Bildstelle Darf um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 überschritten werden.	24 800
614	Elektronische Datenverarbeitung a) Kosten für den Einsatz und die Einsatzvorbereitung der elek- tronischen Datenverarbeitung b) Mitgliedsbeitrag für den ADL-Fachverband für Informationsver- arbeitung Die Mittel zu a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig	81 500 200

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
712	Dom Schleswig mit Nebengebäuden, außerordentliche Instandsetzungsarbeiten	123 000
811	Erwerb von Dienstfahrzeugen Darf um Mehreinnahmen bei Tit. 132 überschritten werden.	32 000
Summe der Ausgaben		6 783 300
Abschluß Kap. 0		
Gesamtausgaben		6 783 300
Gesamteinnahmen		1 422 900
Zuschuß		5 360 400

1 Aus- und Fortbildung für den kirchlichen Dienst

I. Einnahme

111	Prüfungsgebühren	—
391	Vermischte Einnahmen	—
Summe der Einnahmen		—

II. Ausgabe

424	Unterhaltszuschüsse für Kandidaten des Predigtamtes und für Beamte für den kirchlichen Dienst (Vorbereitungsdienst)	1 798 100
441	Beihilfen Die Mittel zu Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	23 000
442	Unterstützungen Die Mittel zu Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 000
444	Stipendien a) für die Vorbildung zum kirchlichen Dienst 230 000 b) für die Ausbildung von Gemeindegliedern und -helfern 50 000 c) zur Förderung des Religionslehrenachwuchses 65 000 Die Titel 444 a)–c) sind gegenseitig deckungsfähig.	
445	Förderung der Ausbildung der Theologiestudenten	22 500
453	Umzugskostenvergütungen, Fahrkostenerstattungen	30 000
525	Ausbildung für den kirchlichen Dienst	34 600
526	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — insbes. Geistliche —	159 500
527	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Kandidaten des Predigtamtes —	23 000
528	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Gemeindegliedern(innen)	47 000
529	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Kirchenmusiker —	8 000
530	Fortbildung für den kirchlichen Dienst — Verwaltungskräfte —	10 000
531	Prüfungsvergütungen	24 300
534	Ausgaben für amts- und fachärztliche Untersuchungen	2 000
535	Ausgaben der Landeskirchlichen Beauftragten für Gemeindegliedern und -helferinnen	7 500
536	Sachausgaben für landeskirchliche Pastoren und Lehrkräfte, die als Mentoren tätig sind Aus diesem Titel können auch Reisekosten gezahlt werden.	29 000
547	Vermischte Ausgaben	1 000
612	Prediger- und Studienseminar Preetz Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	329 900
613	Klaus-Harms-Kolleg, staatlich anerkanntes Institut zur Erlangung der Hochschulreife nach dem Lehrziel der altsprachigen Gymnasien in Kiel Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	613 200
618	Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck Ausgaben für die Unterhaltung der Akademie	112 800
619	Studiendarlehen	10 000
651	Landesverband für evangelische Kinderpflege Zuschuß zur Deckung der allgemeinen Kosten und für die Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen	20 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
652	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg a) Zuschuß zur Unterhaltung der Fachschule für Erzieher und Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (Kindergärtnerinnenseminar) b) Zuschuß für den Ausbau der Fachschule für Erzieher	175 100 —
653	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein Zuschuß zu den Kosten der Diakonenausbildung	80 000
712	Baumaßnahmen beim Theol. Studien- und Predigerseminar in Preetz	331 000
Summe der Ausgaben		4 278 500
Abschluß Kap. 1		
Gesamtausgaben		4 278 500
Gesamteinnahmen		—
Zuschuß		4 278 500

2 Pfarrbesoldung und -versorgung

I. Einnahme

232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für die Pfarrbesoldung und -versorgung	4 869 500
233	Beiträge der Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverbände a) Pflichtbeitrag zur Pfarrbesoldung und -versorgung (Überschüsse) b) aus Pfarrwittümern	22 789 500 2 000
271	Erstattung Dritter für Personalausgaben a) für Pastoren in besonderen Ämtern der Landeskirche b) Versorgungsbeiträge der Vereine und Anstalten	43 000 92 000
356	Entnahme aus dem Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagenfonds	—
391	Vermischte Einnahmen	—
		27 796 000

II. Ausgabe

422	Bezüge der Geistlichen a) im Dienste der Kirchengemeinden b) mit landeskirchlichen Aufgaben c) Erziehungsbeihilfen	— 1 620 000 19 000
423	Dienstbezüge der geistlichen Hilfskräfte	150 000
432	Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen	10 300 000
438	Ausgleichszahlungen an Militärgeistliche	5 000
439	Versorgung auf Grund disziplinarischer Titel	44 000
441	Beihilfen	1 700 000
442	Unterstützungen	20 000
443	Unterhaltsbeiträge an ehemalige Geistliche ohne Versorgungsansprüche und deren Hinterbliebene sowie andere Unterhaltsbeiträge	12 000
453	Umzugskostenvergütungen	320 000
519	Erhaltung und Verbesserung der Pfarrländereien	125 000
526	Sachverständige	50 000
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	3 500
633	Pfarrbesoldungszuschüsse für a) leistungsschwache Kirchengemeinden b) Vereine und Anstalten c) Propsteien für Propsteijugendpfarrer	3 000 000 780 000 130 000
650	Zuschuß an den Verein für Unterstützung hilfsbedürftiger und verwaister Predigertöchter in Schleswig-Holstein und Lauenburg	6 000
916	Zuführung an den Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagenfonds	—
919	Beitrag zur Versorgungskasse	9 511 500
		27 796 000
Gesamtausgaben		27 796 000
Gesamteinnahmen		27 796 000
Pflichtbeitragsüberschüsse		22 789 500

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

3 Förderung der kirchlichen Arbeiten

I. Einnahme

165	Einnahmen aus dem Gesangbuchvertrag Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 641 verwendet werden.	7 000
281	Zuschüsse und Vertragsleistungen für den Bau der Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Tit. 711 verwendet werden.	—
334	Zins und Tilgungsnachlässe	60 000
391	Vermischte Einnahmen	—
Summe der Einnahmen		67 000

II. Ausgabe

622	Segelolympiade 1972 Durchführung des kirchlichen Dienstes	31 600
630	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden zur Deckung von Haushaltsfehlbeträgen Die Mittel zu Tit. 630 und 675 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 900 000
640	Zuschüsse zu den Kosten der Führung von Gemeindegliederkarteien und für das kirchliche Meldewesen	85 000
641	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände für die Anschaffung von Gesangbüchern, Altargeräten usw. Mehreinnahmen bei Tit. 165 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	3 000
642	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände und Propsteien zur Erhaltung wertvoller Archivalien, Kirchenbücher usw.	9 000
643	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und sonstige Einrichtungen	35 000
651	Verband der Gemeinschaften in der Landeskirche Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß für die Geschäftsführung	40 000
652	Ev.-Luth. Landvolk-Hochschule Koppelsberg/Plön Zuschuß zu den Betriebskosten	33 300
653	Ev. Heimvolkshochschule Domhof-Ratzeburg Zuschuß zu den Betriebskosten	26 000
654	Zuschüsse an die Träger der ev. Studentenheime zu den Betriebskosten und zum Schuldendienst	149 000
655	Zuschüsse an Heimvolkshochschulen	8 000
656	Ev. Akademie Schleswig-Holstein in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten	334 400
657	Tagungsstätte „Ev. Akademie Nordelbien“ in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten	50 900
658	Förderung der kirchlichen Kunst, Musik und Wissenschaft	64 800
670	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung von Baumaßnahmen in Ferienorten	169 000
671	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung von Sondermaßnahmen in neuen Siedlungsgebieten	688 000
672	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Schaffung von Gemeinderäumen Die Mittel zu Tit. 672 und 673 sind gegenseitig deckungsfähig.	603 000
673	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung des Kapellenbauprogramms Die Mittel zu Tit. 673 und 672 sind gegenseitig deckungsfähig.	150 000
674	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung von Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden a) Instandsetzungsarbeiten b) Neubauten c) Sonderförderungsmaßnahmen Die Mittel zu Tit. 674 a—c sind gegenseitig deckungsfähig.	750 000
		700 000
		690 000
675	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände in Sonderfällen. Die Mittel zu Tit. 675 und 630 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 000 000
676	Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen gegen Diebstahl	30 000
677	Zuschüsse an Kirchengemeinden für denkmalpflegerische Arbeiten an kirchlichem Inventar	60 000

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

679	Zuschüsse zur Schaffung des erforderlichen Raumbedarfs für Propsteiverwaltungen in leistungsschwachen Propsteien	200 000
680	Verein Waldheim am Brahmsee e. V. Schuldendienstbeihilfe	5 000
690	Zuschüsse zur Errichtung von Soldatenheimen	50 000
711	Baumaßnahmen im Raum der Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 geleistet werden.	—
712	Kirche auf Helgoland Instandsetzungsarbeiten	—

7 865 000

Abschluß Kap. 3

Gesamtausgaben 7 865 000

Gesamteinnahmen 67 000

Zuschuß 7 798 000

4 Kirchliche Werke und Einrichtungen

I. Einnahme

124	Evangelischer Presseverband e. V.: Pachtzahlungen für die Zeitschrift „Kirche der Heimat“	12 000
241	Zuschuß der Ev. Kirche in Deutschland für Zwecke der Nordschleswigschen Gemeinde	50 000
342	Beiträge Dritter und Darlehen zu den Baukosten des Neubaus der Förderschule Koppelsberg Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 712 verwendet werden.	—
343	Zuschuß zur Errichtung von Sommerhäusern beim Ev. Jugendheim Neukirchen Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 714 verwendet werden.	—
391	Vermischte Einnahmen	—
Summe der Einnahmen		62 000

II. Ausgabe

610	Sachausgaben	
	a) für den Bauausschuß	5 000
	b) für die Orgelbaukommission	500
	c) für den Kirchenbeamtenausschuß	500
	d) für den Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindeförderinnen	1 000
	e) für den Catholica-Arbeitskreis	2 000
	f) für den nordelbischen Arbeitskreis für Sekten und weltanschauliche Gruppen	1 500
611	Kammer für Erziehung und Unterricht Sachausgaben	2 000
612	Missionarisch-Diakonische Kammer Sachausgaben	3 000
613	Liturgische Kammer Sachausgaben	8 200
614	Katechetisches Amt Sachausgaben	95 500
615	Kindergottesdienstarbeit	5 400
616	Landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit	348 300
617	Landeskirchliche Jugendarbeit Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	
	a) des Landesjugendpfarramts mit Kapelle Koppelsberg	526 400
	b) der Ev. Jugendheime Koppelsberg, Neukirchen, Bistensee und Hörnum	248 300
619	Landeskirchliches Frauenwerk Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit 1972 für	
	a) die Müttergenesungsheime Schmalensee und Dünenhaus	38 900
	b) die Mütterschule Neumünster und die Wandermütterschule	43 400
	c) die Verwaltung des Frauenwerkes und der Frauen- und Mütterarbeit	526 400

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
620	Landeskirchliche Männerarbeit und Sozialpfarramt Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	680 100
621	Arbeitskreis für Haushalterschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	39 100
622	Landeskirchliches Archiv Sachausgaben	2 800
623	Schleswig-Holsteinische Posaunenmission Sachausgaben	13 000
624	Landesposaunenwart Sachausgaben	3 500
625	Landeskirchenmusikdirektor Sachausgaben	11 100
626	Landeskirchliche Pfarrämter Sachausgaben	34 200
627	Pfarrämter an den Universitätskliniken a) Sachausgaben b) Abgabe des Gemeindeblattes „Kirche der Heimat“ (Krankenhausausgabe)	5 800 13 500
628	Studentenpfarrämter und -gemeinden Zuschüsse zu den Sachausgaben für a) das Ev. Studentenpfarramt Kiel b) die Ev. Studentengemeinde Pädagogische Hochschule Kiel mit den Fachschulen im Bereich der Stadt Kiel c) die Ev.-luth. Studentengemeinde Wedel d) das Ev. Studentenpfarramt (Studentengemeinde) Flensburg	33 300 19 900 10 500 7 800
629	Seelsorge in Strafanstalten	39 600
641	Kirchliche Arbeit in Nordschleswig Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	380 000
642	Urlauberseelsorge Sachkosten bei Abordnung von Pastoren	24 000
644	Zuschüsse zur Durchführung a) der Gehörlosenseelsorge b) der Schwerhörigenseelsorge	15 000 1 000
651	Zuschuß zu den Kosten der Durchführung eines Pfarrfrauentages	1 000
652	Zuschüsse zur Förderung der christlichen Jugendarbeit im Bund Christdeutscher Jugend und im Jugendbund für „Entschiedenenes Christentum“	1 000
653	Christlicher Verein Junger Männer e. V., Kiel Zuschuß für die Geschäftsführung	13 000
654	Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands Landesmark Schleswig-Holstein Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	30 000
657	Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	327 900
658	Arbeitskreis „Freizeit und Erholung“ Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	298 500
711	Baumaßnahmen Koppelsberg Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Ev. Jugendheim	204 000
712	Baumaßnahmen Koppelsberg Neubau Förderschule (4. Rate) Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 342 geleistet werden.	75 000
713	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Neukirchen Außenanlagen	5 000
714	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Neukirchen Errichtung von Sommerhäusern auf dem Zeltplatz (3. Rate) Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 343 geleistet werden.	—
718	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Bistensee a) An- und Umbau des Nebengebäudes b) Abwässerbeseitigung	15 000 —

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

719	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, Um- und Ergänzungsbauten an den Gebäuden des Müttergenesungsheimes Timmendorfer Strand (3. Rate)	15 000
-----	--	--------

	Summe der Ausgaben	4 175 900
--	--------------------	-----------

Abschluß Kap. 4

Gesamtausgaben		4 175 900
--------------------------	--	-----------

Gesamteinnahmen		62 000
---------------------------	--	--------

Zuschuß		4 113 900
-------------------	--	-----------

5 Diakonie, Mission und Ökumene

I. Einnahme

391	Vermischte Einnahmen	—
-----	--------------------------------	---

	Summe der Einnahmen	—
--	---------------------	---

II. Ausgabe

614	Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg	
-----	---	--

a) Zuschuß für die Geschäftsführung Hauptbüro Rendsburg		1 414 500
---	--	-----------

b) Elektronische Datenverarbeitung — Zuschuß		—
--	--	---

c) Zuschuß zu den Betriebskosten des Bugenhagen-Internats in Timmendorfer Strand		—
--	--	---

d) Zuschuß für Besoldung der griechisch- und serbisch-orthodoxen Priester		6 000
---	--	-------

615	Verwaltungskostenanteil an das Hilfswerk Hamburg für das Diakonische Werk	33 100
-----	---	--------

617	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein	
-----	---	--

a) Schuldendienstbeihilfe für den Brüderhausneubau		10 000
--	--	--------

b) Zur Weiterführung des Brüderhausneubaues — Zuschuß		—
---	--	---

c) Baukostenzuschuß Erweiterungsbau Altersheim Bordesholm		50 000
---	--	--------

630	Zuschüsse für Gemeindepflegestationen in leistungsschwachen Kirchengemeinden	350 000
-----	--	---------

650	Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein	
-----	---	--

a) Zuschüsse zur Durchführung der Arbeit		600 000
--	--	---------

b) Schuldendienstbeihilfe		72 300
-------------------------------------	--	--------

652	Verband der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e. V., Landesgruppe Schleswig-Holstein Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	33 000
-----	--	--------

653	Pfarrschwesternbund Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	1 200
-----	--	-------

654	Gustav-Adolf-Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Zuschuß zu den Geschäftsführungskosten 1972	12 000
-----	---	--------

655	Deutsche Seemannsmision Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß zur Durchführung der Arbeitsaufgaben	
-----	--	--

a) des Seemannspastors		70 600
----------------------------------	--	--------

b) Seemannsheime		228 300
----------------------------	--	---------

656	Nordelbisches Missionszentrum	535 400
-----	---	---------

670	Zuschüsse für diakonische Einrichtungen in leistungsschwachen Propsteien	—
-----	--	---

671	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden für Kindergärten (Kindertagesstätten)	
-----	---	--

a) Betriebskostenzuschüsse		600 000
--------------------------------------	--	---------

b) Bau neuer und Modernisierung bestehender Kindergärten		450 000
--	--	---------

c) Ergänzung und Erneuerung des Inventars		20 000
---	--	--------

Die Mittel zu Tit. 671 a)—c) sind gegenseitig deckungsfähig.

681	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen	
-----	---	--

a) Schuldendienstbeihilfe		5 000
-------------------------------------	--	-------

b) Krankenhausneubau — Darlehen —		200 000
---	--	---------

c) Krankenhausneubau und Schwesternwohnheime — Zuschuß —		1 550 000
--	--	-----------

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
682	Verein Amalie-Sievekling-Krankenhaus e. V., Hamburg Krankenhausneubau — Zuschuß —	350 000
683	Verein St. Nicolaiheim e. V., Kiel Ausbau des Kinderheimes „St. Nicolaiheim“ in Sundsacker — Zu- schuß —	100 000
684	Diakoniewerk Kropp a) Ausbau der Heilanstalt mit Nebeneinrichtungen — Zuschuß — b) Neubau einer Kapelle — Zuschuß —	— —
685	Ev-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg a) Schuldendienstbeihilfe b) Umbau Gotthard-und-Anna-Hansen-Stift (Altersheim) — Zu- schuß — c) Neubau eines Dienstwohngebäudes für den 2. Anstaltspfarrer — Zuschuß — d) Baumaßnahmen zur Erweiterung der Schulgebäude — Zuschuß — e) Betriebskostenzuschuß Fachschule f) Neubau von Mitarbeiterwohnungen und eines Betriebskinder- gartens	10 000 — — — 50 000 250 000
686	Verein Lenzheim e. V. Kindererholungsheim Wittdün/Amrum	30 000
687	Kieler Stadtmission e. V. Ausbau Kinderheim Wulfshagenerhütten	35 000
712	Bauvorhaben des Hilfswerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig- Holsteins a) Erweiterung des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes in Hu- sum — Zuschuß — 3. Rate b) Erweiterungsbau für die Beschützenden Werkstätten mit Internat für geistig Behinderte in Flensburg-Adelbylund, „Holländer Hof“ c) Erweiterung des Ev. Kinderkurheimes „Marienhof“ in Wyk/ Föhr d) Ankaufskosten des Grundstücks „Martinshaus“ in Rendsburg	600 000 — — — —
	Summe der Ausgaben	7 666 400
	Abschluß Kap. 5	
	Gesamtausgaben	7 666 400
	Gesamteinnahmen	—
	Zuschuß	7 666 400

6 Gesamtkirchliche Aufgaben

I. Einnahme

182	Tilgungsbetrag für ein Darlehen aus dem Ostpfarrerrücklagefonds . . Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 442 verwendet wer- den. Der nicht verbrauchte Betrag ist den Rücklagefonds zuzuführen (Tit. 910).	1 100
241	Zuschuß des Bundes zu den Kosten der Versorgung der Ostpfarrer . . Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434 a) und b) verwendet werden.	1 300 000
291	Einnahmen für den kirchlichen Entwicklungsdienst Einnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 684 verwendet werden.	—
391	Vermischte Einnahmen	—
	Summe der Einnahmen	1 301 100

II. Ausgabe

434	Anteil an den Versorgungslasten a) der Ostpfarrer b) der D. P. Pfarrer Mehreinnahmen bei Tit. 241 dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434 a) und b) verwendet werden.	3 470 600 60 000
-----	--	---------------------

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
441	Beihilfen an die Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen Die Mittel zu Tit. 434 a) und b) und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	85 000
442	Unterstützungen an Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 geleistet werden.	1 000
620	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Ersatzdienstleistende	3 500
621	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Bundesgrenzschutzeinheiten	20 400
622	Nordelbische Ev.-Luth. Kirche Umlagebetrag 1972	250 000
640	Evangelische Kirche in Deutschland a) Umlage allgemein b) Finanzausgleichsumlage	2 935 400 —
641	Evangelische Kirche in Deutschland Umlagebetrag 1972 für die Hilfspläne	2 641 600
642	Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) Umlagebetrag 1972	769 200
643	Lutherischer Weltbund a) Umlagebetrag für das Deutsche Nationalkomitee b) Jahresnotprogramm Die Mittel zu Tit. 643 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	373 300 340 000
644	Zuschuß für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission a) für allgemeine Aufgaben b) für das Bibelwerk Die Mittel zu Tit. 644 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	880 000 126 000
645	Diakonisches Werk in Stuttgart Umlagebetrag 1972	153 400
649	Zuschuß zur Durchführung Evangelischer Kirchentage a) in Schleswig-Holstein b) außerhalb Schleswig-Holsteins	— —
651	Evangelisches Studienwerk Villigst e. V. Umlagebetrag 1972	35 000
652	Theologische Schule in Bethel Zuschuß zu den laufenden Kosten 1972	25 200
653	Zuschuß a) an das Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche b) an den Landeskonvent der zerstreuten Ostkirchen Schleswig-Holstein	3 200 2 000
654	Ev. Studiengemeinschaft Christophorusstift Heidelberg Zuschuß für 1972	38 000
655	Ökumenisches Studienwerk e. V. Bochum Beitrag für 1972	33 000
656	Zuschuß an das Comenius-Institut Münster	29 600
657	Zuschuß an die „Dänische Kirche in Südschleswig e. V.“	130 000
684	Kirchlicher Entwicklungsdienst Darf um die Einnahmen bei Tit. 291 überschritten werden.	1 750 000
910	Zuführung eines Betrages zum Ostpfarrerrücklagefonds Der nach Abzug der Mehrausgaben bei Tit. 442 verbleibende Restbetrag kann für Ausgaben verwendet werden.	1 100
Summe der Ausgaben		14 156 500

Abschluß Kap. 6

Gesamtausgaben	14 156 500
Gesamteinnahmen	1 301 100

Zuschuß	12 855 400
-------------------	------------

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

8 Vermögensverwaltung

I. Einnahme

131	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	46 000
162	Zinsen von Wertpapieren und Sparbüchern	2 600
163	Zinsen von Darlehen und anderen festgelegten Vermögensbeständen	192 500
164	Zinsen von Hypotheken	2 000
351	Entnahmen aus der Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	—
391	Vermischte Einnahmen	—
Summe der Einnahmen		243 100

II. Ausgabe

820	Erwerb von Grundstücken	—
911	Zuführung an die Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	967 200
912	Zuführung an die Betriebsmittelrücklage	353 400
Summe der Ausgaben		1 320 600

Abschluß Kap. 8

Gesamtausgaben	1 320 600
Gesamteinnahmen	243 100
Zuschuß	1 077 500

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

I. Einnahme

118	Prämienanteile der dem Gewässerschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag angeschlossenen Einrichtungen der Inneren Mission	1 600
121	Gewinnanteile für die bei der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 541 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	13 000
162	Zinsen und Tilgung weitergegebener Darlehen Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 629 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	56 800
163	Zinsen und Tilgungsbeträge von Studiendarlehen	—
164	Zinsen von vorübergehend belegten Kassenbeständen	130 000
233	Erstattung der Ev. Kirche in Deutschland für Militärseelsorge	45 000
234	Erstattungen von Kirchengemeinden pp. für Versorgungskassenbeiträge	609 100
252	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für Katasterleistungen Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 639 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	120 900
253	Landeskirchliche Gesamtumlage	43 026 400
254	Finanzausgleichszuweisung Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate	1 000 000
271	Kostenerstattungen der am Lohnsteuerabzugsverfahren beteiligten anderen Kirchen	55 000
360	Überschuß aus den Rechnungsjahren 1970/1971	1 464 500
361	Einnahmen aus den Vorjahren von nicht verausgabten Beträgen aus übertragbaren Titeln	—
391	Vermischte Einnahmen	5 000
Summe der Einnahmen		46 528 200

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1972 DM
-------	-----------------	--------------------------

II. Ausgabe

540	Zahlungen aufgrund der Sammelversicherungsverträge	115 300
541	Ausgleichszahlungen in Härtefällen bei Versicherungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 121 geleistet werden.	8 000
542	Mehrwertsteuer	—
629	Weitergegebene Darlehen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 162 geleistet werden.	56 800
630	Verwaltung des Landeskirchlichen Darlehensfonds	12 000
639	Katasterleistungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 252 geleistet werden.	120 900
642	Leibrentenzahlungen für das Grundstück Kiel, Dänische Straße 21/25	22 000
646	Beiträge an die Verwaltungsberufsgnossenschaft	67 000
917	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Kirchenbeamte (Versor- gungskasse)	1 700 000
918	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Wohnungsfürsorgemaß- nahmen	200 000
919	Versorgungskassenbeitrag	995 200
920	Einmalige Umlage für geplante Versorgungskasse	—
971	Für unvorhergesehene Ausgaben	80 000

Summe der Ausgaben 3 377 200

Abschluß Kap. 9

Gesamtausgaben	3 377 200
Gesamteinnahmen	46 527 300
Überschuß	43 150 100

Zur Information

(Beilage zum Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 15. April 1972)

„Partner in der Weltwirtschaft“

Erklärung der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zur 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) in Santiago de Chile April/Mai 1972

Am 7. März 1972 haben der Bevollmächtigte des Rates der Ev. Kirche in Deutschland am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, Bischof D. Kunst, und der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Wöste, im Auftrage des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof D. Dietzfelbinger, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, eine Erklärung der beiden Kirchen zur bevorstehenden 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) der Bundesregierung übergeben.

Mit dieser Erklärung, die auch den im Bundestag vertretenen Parteien, den Europäischen Behörden sowie den Vereinten Nationen zugeleitet worden ist, wollen beide Kirchen alle verantwortlichen Kräfte aufrufen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Entwicklungsländer wirklich zu gleichberechtigten Partnern in der Weltwirtschaft werden zu lassen. Nicht zuletzt werden damit auch die Gemeinden aufgerufen, in ihrer Opferbereitschaft für die Länder der Dritten Welt nicht zu erlahmen.

Der Wortlaut der Erklärung und der dazugehörigen Vorschläge und Anregungen einer Expertengruppe werden deshalb auf diesem Wege den Gemeinden zum Studium vorgelegt.

PARTNER IN DER WELTWIRTSCHAFT

Erklärung der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zur 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) in Santiago de Chile April/Mai 1972

Anlage

Vorschläge und Anregungen einer Expertengruppe der Kirchen zur 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III)

Bonn, 8. März 1972

1. Die evangelische und die katholische Kirche in der Bundesrepublik wollen mit dieser Erklärung auf die Bedeutung der bevorstehenden 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD III) aufmerksam machen. Die Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Parteien, die Behörden der Europäischen Gemeinschaft sowie alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen werden aufgerufen, alles in ihren Kräften stehende zu tun, daß diese Konferenz nicht zu einer weiteren Entfremdung zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen führt.

Die beiden Kirchen sind der Auffassung, daß aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die sich ständig verschärfende Diskrepanz zwischen Armut und Überfluß in unserer Welt nicht widerspruchlos hingenommen werden kann. Die Gleichberechtigung der Entwicklungsländer in internationalen Organisationen und im Welthandel ist zwar

formal, aber wegen ihrer wirtschaftlichen und politischen Unterlegenheit faktisch nicht gegeben. Dadurch gerät die Idee der Partnerschaft in Mißkredit.

2. Die beiden Kirchen haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder in Erklärungen und Dokumenten, in Konferenzen und Synoden zu den anstehenden Problemen der Entwicklung kritisch geäußert. Daneben haben sie durch eigene Entwicklungsprogramme wie „Misereor“ und „Brot für die Welt“ aktiv an der Beseitigung von Armut, Hunger, Unwissenheit und Not beigetragen. Derartige Aktionen sind notwendig und müssen verstärkt werden, haben jedoch nur begrenzte Wirkungen. Wenn die „soziale Frage unseres Jahrhunderts“ gelöst werden soll, muß das System der Weltwirtschaft einschneidend verbessert werden.
3. Im Bekenntnis zur Welt als Schöpfung Gottes und zur Einheit der Menschen sprechen die Kirchen die Verantwortung für ein gerechtes und menschenwürdiges Leben für alle Menschen an.

Im Bekenntnis zu Jesus Christus, der sich für alle Menschen hingegeben hat, wissen sich die Christen zur Liebe und solidarischen Verbundenheit mit den Benachteiligten und Unterdrückten aufgerufen.

Der Glaube an die Erneuerung durch den Heiligen Geist und das zukommende Reich Gottes befähigt die Christen, sich nicht mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden, sondern sie um der Menschen willen zu verändern.

4. Die Entwicklungshilfe der Industrienationen wird unglaubwürdig, wenn sie nicht vom Willen zur Verbesserung der gegenwärtigen Weltwirtschaft begleitet ist, die zwei Drittel der Menschheit permanent benachteiligt. Darum müssen Bedingungen geschaffen werden, die die Entwicklungsländer endlich zu gleichberechtigten Partnern der Industrienationen machen.

Die bisherigen zwei Welthandelskonferenzen haben den Entwicklungsländern nur geringe Erfolge gebracht und daher bei ihnen tiefe Enttäuschungen und Zweifel am guten Willen der Industrieländer hervorgerufen. Vor Beginn der 3. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung befürchten viele, daß sich die beteiligten Staaten auf die Vorbereitung taktischer Positionskämpfe beschränken. Dabei besteht die Gefahr, daß die große gemeinsame Aufgabe, den Entwicklungsländern eine wirkliche Partnerschaft in einem gerechten System der Weltwirtschaft zu ermöglichen, zurücktritt.

5. Die beiden Kirchen stellen mit Besorgnis fest, daß in der Öffentlichkeit das Verständnis für die notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs-

ländern und Industrieländern und die damit verbundene Bereitschaft, Opfer zu bringen, eher abnimmt als zunimmt. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich: Eigene Sorgen der Industrieländer im Bereich der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik; Enttäuschung über die zum Teil geringen Fortschritte der Entwicklungsländer; Verdrossenheit über die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Entwicklungsländern, in die sich die Weltmächte einschalteten. Wenn die Vertreter der Industrienationen dieser Stimmung auf der bevorstehenden UNCTAD III nachgeben würden, wären die negativen Auswirkungen einer solchen Politik kaum zu ermessen.

6. Die Kirchen möchten daher die verantwortlichen Politiker in der Bundesrepublik Deutschland wie in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermutigen, sich für eine faire und gerechte Lösung der anstehenden schwierigen Fragen in Santiago de Chile einzusetzen. Dies ist eher möglich, wenn auch die Entwicklungsländer auf unerfüllbare Forderungen verzichten und die Interessengegensätze nicht verschärfen.
7. An die im Bundestag vertretenen Parteien und gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland wenden sich die Kirchen mit der nachdrücklichen Bitte, ihre Mitverantwortung für eine gerechte Ordnung im Zusammenleben der Völker trotz aktueller wirtschaftspolitischer Sorgen weiterhin ernstzunehmen.
8. Die Massenmedien werden gebeten, ausführlich und ausgewogen über die anstehenden Probleme von UNCTAD III zu berichten, um so ein Meinungsklima in der Öffentlichkeit zu schaffen, in dem die Bereitschaft für entwicklungspolitisch notwendige Entscheidungen wächst.
9. Die Gemeinden in beiden Kirchen werden aufgerufen, in ihrer Opferbereitschaft für die Entwicklungsländer nicht zu erlahmen und zu ihrem Teil beizutragen, daß die Lage der Entwicklungsländer in unserer Öffentlichkeit als eine Herausforderung verstanden wird, wirksame Zeichen der internationalen Solidarität zwischen den armen und den reichen Ländern zu setzen.
10. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sehen ihre Aufgabe nicht darin, fachtechnische Lösungen für die kommende Welthandelskonferenz anzubieten. Sie wollen aber die Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit im Bereich der Weltwirtschaft ins Bewußtsein rufen.

Die Kirchen haben daher eine Expertengruppe berufen. Diese hat eigene Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die kommende Welthandelskonferenz erarbeitet, die hiermit in der Anlage übergeben werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

PARTNER IN DER WELTWIRTSCHAFT

Vorschläge und Anregungen
einer Expertengruppe der Kirchen
zur 3. Konferenz der Vereinten Nationen
für Handel und Entwicklung (UNCTAD III)

1. Öffnung der Märkte

Die Industriestaaten sind unglaublich, wenn sie den Entwicklungsländern den Zugang zu ihren kaufkräftigen Märkten durch Zölle, Kontingente und andere restriktive Maßnahmen erschweren. Sie hindern die Entwicklungsländer, sich die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung nutzbar zu machen, denen die Industrieländer zum wesentlichen Teil ihren Wohl-

stand verdanken. Es widerspricht nicht nur dem Gerechtigkeitsprinzip, sondern auch der ökonomischen Logik, wenn die Industrieländer durch Entwicklungshilfe die Entwicklungsländer zwar wirtschaftlich unterstützen, ihre Integration in den Weltmarkt jedoch behindern.

2. Strukturänderungen in den Industrieländern

Wir übersehen nicht, daß die Liberalisierung der Handelspolitik den Entwicklungsländern gegenüber für manche Wirtschaftszweige in den Industrieländern Konsequenzen hat. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, diese Konsequenzen zu erforschen und die erforderliche Umstrukturierung, die auch im ureigenen Interesse der Gesamtbevölkerung liegt, den betroffenen Gruppen in ihren Auswirkungen zu verdeutlichen. Besondere Härten müssen durch eine sorgfältige Sektoral- und Regionalpolitik gemildert werden.

Die Industrieländer sollten ihren ernsthaften Willen, den Liberalisierungsprozeß zu fördern, dadurch beweisen, daß sie ihre konkreten Programme zur Förderung der notwendigen Umstrukturierung offenlegen. Die Bundesregierung würde damit ihrer in der entwicklungspolitischen Konzeption vom 11. Februar 1971 dargelegten Verpflichtung entsprechen.

3. Förderung des Welthandels

Um den Entwicklungsländern die Chancen der internationalen Arbeitsteilung im Welthandel zugänglich zu machen, sind an die Industrienationen folgende Forderungen zu richten:

- a) Im Rahmen einer internationalen Rohstoffpolitik sind Maßnahmen zu fördern, die Preisschwankungen verringern, wie beispielsweise Koordinierung der Gütererzeugung und Vermarktung, Einrichtung und Finanzierung von Marktausgleichslagern (buffer stocks), Stabilisierung der Deviseneinnahmen der Entwicklungsländer sowohl durch Ausgleichs- als auch durch Ergänzungsfinanzierung.
- b) Speziell in den Industrieländern sollten die Entscheidungen in der Agrarpolitik so getroffen werden, daß dabei der zukünftigen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Rechnung getragen wird. Die Lösungen in den Industrieländern sollten Hand in Hand mit denen für die Entwicklungsländer gesucht werden.
- c) Auf dem Gebiet der industriellen Halb- und Fertigwaren sowie der bearbeiteten Agrarerzeugnisse sollten die Industrieländer das Präferenzsystem erweitern, also die noch bestehenden Außenhandelshemmnisse (Zölle, Kontingentierungen, administrative Erschwerungen) abbauen.
- d) Die Entwicklungsländer sind infolge ihrer wirtschaftlichen Schwäche auf den Weltmärkten benachteiligt. Es ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit, die in einigen Industrieländern geltenden Wettbewerbsregeln gegen den Mißbrauch von Marktstellungen (insbesondere durch Großunternehmen und Kartelle) auch auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auszudehnen. Daraus ergibt sich unter anderem die Forderung, Exportkartelle zu verbieten und die Kontrolle solcher ausländischer Unternehmen zu verschärfen, die den Markt der Entwicklungsländer beherrschen.

4. Weltwährungssystem

Die führenden Industrieländer (Zehnerclub), die das Währungssystem beherrschen, tragen die alleinige Verantwortung für die jetzige Desorganisation, die gerade die Entwicklungsländer besonders schwer betroffen hat. Dennoch haben die

Industrieländer bei dem Versuch, die entstandenen Währungsschwierigkeiten zu überwinden, praktisch nur ihre eigenen nationalen Interessen berücksichtigt, nicht dagegen die der übrigen Welt, insbesondere der Entwicklungsländer. Die Forderung der Entwicklungsländer nach einer stärkeren Beteiligung bei der Gestaltung des internationalen Währungssystems ist daher berechtigt.

Im übrigen sollte dem Wunsch der Entwicklungsländer entsprechend ernsthaft geprüft werden, welche Möglichkeiten sich bei der Reorganisation des Weltwährungssystems ergeben, um die Kreditfazilitäten der Entwicklungsländer über Sonderziehungsrechte zu erhöhen.

5. Ausländische Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern

Jedes Land hat selbst zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen es ausländische Privatinvestitionen zuläßt. Die Investitionen müssen sich in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmen der Entwicklungsländer einfügen. Zur Beurteilung und Behandlung von Privatinvestitionen sollte das Angebot an Beratung durch internationale Organisationen verstärkt werden.

Die staatlichen Förderungsmaßnahmen der Industrieländer (steuerliche Erleichterungen usw.) sollten sich auf solche Investitionsbereiche konzentrieren, die von den Entwicklungsländern selbst als prioritär bezeichnet werden und entwicklungs-konforme Beiträge leisten. Dazu gehören insbesondere Projekte, die durch den Transfer einer adäquaten Technologie einen hohen Beschäftigungseffekt erzielen, und den Aufbau leistungsfähiger Exportindustrien im Verarbeitungsbereich begünstigen.

Im Interesse aller Beteiligten liegt es, die Rechtssicherheit für ausländische Investitionen durch internationale Wohlverhaltensregeln Investitionsschutzabkommen und die verstärkte Einschaltung internationaler Schlichtungsstellen zu erhöhen.

6. Entwicklungshilfe

Die Öffnung der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte genügt nicht, um den Entwicklungsländern eine angemessene

Position als Partner in der Weltwirtschaft zu verschaffen. Daher ist weitere und verstärkte Entwicklungshilfe erforderlich. Zwecks klarer Unterscheidung sind dabei private Auslandsinvestitionen und Exportkredite nicht als Entwicklungshilfe anzusehen.

Um den Entwicklungsländern eine langfristige Planung auf der Grundlage von 0,7% des Bruttosozialproduktes der Industrieländer aus öffentlicher Hilfe zu ermöglichen, wird an die verantwortlichen Politiker appelliert, diese Zusage zu erfüllen. Die Entwicklungshilfe darf deshalb auch nicht durch konjunkturell bedingte Haushaltsschwierigkeiten eingeschränkt werden.

Entwicklungshilfe muß geleistet werden als ein Beitrag zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Daher hat sie auf eine Teilhabe der breiten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu zielen und darf nicht der Verfestigung ungerechter Machtverhältnisse dienen. Sie muß sich an den wirklichen Bedürfnissen der Menschen orientieren und ihren Willen zur Umgestaltung fördern. Nur wenn das gelingt, läßt sich eine auf soziale Gerechtigkeit und volle Lebensentfaltung der Menschen abgestellte Entwicklung fördern.

Dies gilt besonders für die ärmsten Entwicklungsländer (Mangelländer). Sie bedürfen daher einer verstärkten Hilfe. Tatsächlich sind jedoch die Ansatzmöglichkeiten für eine intensive Förderung bisher unzulänglich erforscht und kaum berücksichtigt, so daß in Zukunft internationale Institutionen und Industrieländer zusammen mit den Betroffenen diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Mitglieder der Expertengruppe der Kammer der EKD für Entwicklungsdienst und des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden:

Dr. Paul Becher, Bonn-Bad Godesberg; Prof. Dr. Theodor Dams, Freiburg; Dr. Helmut Giesecke, Bonn; Prof. Dr. Gerhard Grohs, Berlin; Dr. Joachim Kahl, Köln; Dr. Friedrich Kahnert, Paris; Prof. Dr. Bruno Knall, Heidelberg; Dr. Günter Linnenbrink, Hannover; Harry Neyer, Bonn-Bad Godesberg; Dr. Klaus Poser, Bonn; Konsul Jürgen Ritter, Königstein; P. Dr. Hans Zwiefelhofer SJ, München.